

Schützengesellschaft Ulrichshögl e.V. - gegr. 1909



Vereins-Schießstandordnung der Schützengesellschaft Ulrichshögl e.V.

als Ergänzung zur Schießstandordnung des DSB in der aktuell gültigen Fassung

1. Gesetzliche Bestimmungen

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die anerkannten Sicherheitsregeln für den Schießsport sind strikt einzuhalten.

2. Vorbereitungsarbeiten

In Ausnahmefällen müssen vorbereitende Arbeiten am Schießstand durchgeführt und von den anwesenden Schützen in Kauf genommen werden. Die Schützengesellschaft Ulrichshögl e.V. ist bemüht, diese Ausnahmefälle auf ein vertretbares Minimum zu beschränken.

3. Sauberkeit und Ordnung

Der Schießstand ist nach jeder Nutzung sauber und ordentlich zu verlassen.

4. Verantwortung des Schlüsselinhabers

Der jeweilige Schlüsselinhaber trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Schießstandordnung, insbesondere für Sicherheit und Berufung einer Standaufsicht.

5. Standaufsicht

Während des Schießbetriebs muss stets eine verantwortliche Standaufsicht mit den erforderlichen Ausbildungen anwesend sein. Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht am Schießen teilnehmen.

6. Termine

Trainings- und Wettkampftermine, auch regelmäßig wiederkehrende Termine, sind über Vereinsterminkalender einzutragen. Bei Terminüberschneidungen externer Gruppen und Vereinen mit Terminen der Schützengesellschaft Ulrichshögl e.V. haben Termine der Schützengesellschaft Ulrichshögl e.V. Vorrang. Im Zweifelsfall entscheidet der 1. Schützenmeister in Rücksprache mit den zuständigen Referenten.

7. Arbeitseinsätze

Alle Nutzer der Schießsportanlagen sind angehalten, sich durch entsprechende und dem Nutzungsumfang angemessene Arbeitseinsätze an der Pflege und dem Erhalt der Anlagen zu beteiligen. Dies betrifft nicht nur die genutzte Anlage, sondern das gesamte Anwesen der Schützengesellschaft Ulrichshögl e.V. (Außenanlagen, Parkplatz usw.). Eine eigenverantwortliche Organisation dieser Einsätze durch die jeweiligen Nutzer ist ausdrücklich erwünscht.

8. Meldung von Schäden und Störungen

Schäden, Mängel oder Funktionsstörungen am Schießstand oder an der Ausrüstung sind umgehend zu melden an: info@sg-ulrichshoegl.de

9. Kommunikation

Die gesamte Kommunikation mit dem Verein erfolgt ausschließlich über die E-Mail-Adresse: info@sg-ulrichshoegl.de

10. Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann der Schlüssel sofort und ohne weitere Verwarnung entzogen und eine weitere eigenverantwortliche Nutzung des Schießstandes untersagt werden. Über entsprechende Maßnahmen entscheidet der Vereinsausschuss.



Andreas Huber
1. Schützenmeister
Schützengesellschaft Ulrichshögl e.V.

Stand 11/2025